

Daten auf Vorrat: Beschwerden hinfällig

Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat drei Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen, die sich gegen die sogenannte [Vorratsdatenspeicherung](#) in der BRD wandten. Aus den vor etwa sieben Jahren eingereichten Beschwerden – unter anderem der Initiative Digitalcourage e. V. – gegen die Regelung von 2015 gehe nicht hervor, dass nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) [vom September](#) noch eine Entscheidung aus Karlsruhe notwendig sei, erklärte das höchste deutsche Gericht am Donnerstag. Der EuGH hatte die bisherige deutsche Regelung gekippt. Die Karlsruher Richter bestätigten damit die Verfassungs- und Grundrechtswidrigkeit dieser bei Innenministern, Polizei und Geheimdiensten heiß begehrte Form der Massenüberwachung. (AFP/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/447950.daten-auf-vorrat-beschwerden-hinfaelig.html>